

## Unterlagen 2017 – Quellensteuer

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie zu beachten, dass ab 1. Januar 2017 neue Quellensteuertarife zur Anwendung gelangen.

Die aktuellen Tarife sowie die Wegleitung können auf der Internetseite [www.bl.ch/quellensteuer](http://www.bl.ch/quellensteuer) heruntergeladen werden. Zur Schonung der Umwelt werden diese nur noch auf schriftliche Bestellung an die Arbeitgeber verschickt (E-Mail [quellensteuer@bl.ch](mailto:quellensteuer@bl.ch)).

Im Zusammenhang mit dem Quellensteuerverfahren 2017 bitten wir Sie, Folgendes zu beachten:

- Der Quellensteuersatz für deutsche Grenzgänger beträgt für alle anwendbaren Tarife (L, M, N, O und P) neu **fix 4,5%**.
- Ab 1. Januar 2017 beträgt der Quellensteuersatz für exportierte Mitarbeiterbeteiligungen neu **fix 32,5%** (siehe Wegleitung 2017, Ziffer 10.7).
- Auf der Abrechnung sind auch Mitarbeitende aufzuführen, die das steuerpflichtige Minimum nicht erreichen. Diese Quellenbesteuerten sind mit dem effektiven Bruttolohn und dem Quellensteuerbetrag CHF 0.00 aufzuführen.
- Die Quellensteuertarife können im Internet auch als Datei heruntergeladen werden.

Arbeitgebende, welche bisher die Quellensteuer-Abrechnungen manuell (ohne Lohnprogramm) erstellten, haben die Möglichkeit, die Abrechnungen mittels elektronischem Formular einfach und bequem am PC zu erstellen und online an die kantonale Steuerverwaltung zu senden. Das Tool und die Anleitung können auf der Webseite [www.bl.ch/quellensteuer](http://www.bl.ch/quellensteuer) ➔ Abrechnung ➔ Elektronische Abrechnung heruntergeladen werden.

Die neuen Merkblätter und Formulare finden Sie unter [www.bl.ch/quellensteuer](http://www.bl.ch/quellensteuer) ➔ Formulare / Merkblätter.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und danken Ihnen für Ihre wertvolle Mitarbeit im Voraus bestens.